

GGR-Geschäfte

87 241.10 Kultur; Institutionen/Vereine; Vereine

B+K

Dringliches Postulat SVP; "Überprüfung aktuelle finanzielle Situation Kufa und deren Auswirkungen auf die Gemeinde Lyss und die Nachbargemeinden" (Nr. 2026/7); Stellungnahme

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 11.05.2026 wurde das dringliche Postulat SVP; "Überprüfung aktuelle finanzielle Situation Kufa und deren Auswirkungen auf die Gemeinde Lyss und die Nachbargemeinden" (Nr. 2026/7), eingereicht.

Begründung

Die neuste Entwicklung in der KUFA zeigt eine unsichere Zukunft in Bezug auf die Leitung und die Finanzen der KUFA. Die SVP Lyss-Busswil möchte gerne vom Gemeinderat eine Überprüfung und eine klare Stellungnahme zu den im Auftrag aufgelisteten Prüfungsaufträgen.

Auftrag

Das Lysser Parlament hat am 13. Mai 2024 einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 400'000.- (Beitragsperiode 2024-2027 jährlich Fr. 100'000.-) für den Verein KUFA gesprochen. Mit diesem Beitrag soll einerseits die finanziellen Probleme der KUFA verbessert werden und andererseits die anstehende Mietzinserhöhung finanziert werden. Nun haben wir durch die Presse erfahren, dass der Geschäftsführer die KUFA verlassen wird. Die aktuelle Situation der KUFA scheint in jeglicher Hinsicht schwierig.

Aus diesem Grund erteilen wir dem Gemeinderat folgende Prüfungsaufträge:

1. Wie präsentiert sich die aktuelle finanzielle Situation der KUFA
2. Welche vom GGR gesprochenen Franken Beiträge wurden für die finanzielle Unterstützung des Vereins verwendet und welcher Frankenbeitrag wurde für die Mietzinserhöhung gesprochen?
3. Wie sieht die finanzielle Strategie der KUFA für die Zukunft aus und mit welchen Szenarien in finanzieller Hinsicht müssen die Gemeinde Lyss und die umliegenden Gemeinden rechnen?
4. Welche Strategie verfolgt der Lysser Gemeinderat punkto Zukunft der KUFA?

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Beantwortung

Der GR kennt die Herausforderungen von Kulturinstitutionen und insbesondere jene der Kulturfabrik KUFA Lyss. Den steigenden Kosten für den Betrieb und für Konzertveranstaltungen steht ein verändertes Ausgehverhalten gegenüber. Die Ticketbuchungen erfolgen weiterhin zurückhaltend und kurzfristiger. Ebenso wird im Ausgang weniger konsumiert.

1. Finanzielle Situation der KUFA

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen konnte die KUFA in der letzten Saison (01.07.2024 - 30.06.2025) ein leicht positives Ergebnis erzielen. Die finanzielle Situation bleibt aber weiterhin angespannt.

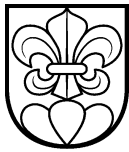
	Saison 15 01.07.2024-30.06.2025	Saison 14 01.07.2023-30.06.2024	Saison 13 01.07.2022-30.06.2023
Ertrag	Fr. 1'211'779.64	Fr. 1'124'949.60	Fr. 1'468'608.04
Aufwand	Fr. 1'192'376.17	Fr. 1'129'241.01	Fr. 1'568'092.83
Jahresergebnis	Fr. 19'403.47	Fr. -4'291.41	Fr. -99'484.79
Bilanzsumme	Fr. 329'899.31	Fr. 288'668.15	Fr. 395'901.47

In die Rechnung der laufenden Saison 16 (01.07.2025 – 30.06.2026) hat die Gemeinde derzeit noch keine Einsicht. Die Rechnungsführung liegt in der Zuständigkeit des Vereins KUFA Lyss. Mit den Finanzpartnern (Kanton Bern, Standortgemeinde Lyss, Gemeindeverband Kulturförderung Biel-Seeland-Berner Jura (BSJB Kultur), Verein KUFA Lyss) finden jährlich Reporting-Gespräche statt. Ein solches Gespräch fand zuletzt im März 2026 statt. Alle Fraktionen sind jeweils an die Mitgliederversammlung des Vereins KUFA Lyss eingeladen, an welcher das Budget und die Jahresrechnung präsentiert wird und Fragen gestellt werden können.

Zusätzlich konnten sich an der Gemeindeinfo der KUFA vom 01.06.2026 die umliegenden Gemeinden, welche sich an der Zusatzfinanzierung beteiligen, sowie die Delegation der Fraktionen aus erster Hand über die aktuelle Situation der KUFA informieren.

Der Vorstand der KUFA hat sich aufgrund der erneuten Führungsveränderung einen strategischen Plan zur Weiterentwicklung des Betriebsmodells erstellt:

Weiterentwicklung des Betriebsmodells unter veränderten Rahmenbedingungen



Phase 1: Stabilisierung und
Klärung
Führung | Betrieb | Kosten

Phase 2: Weiterentwicklung und
Ausbau
Angebot | Zielgruppen | Einnahmen

Phase 3: Konsolidierung und
Skalierung
Stabilität | Finanzierung | Reichweite

Juni
2026

September
2026

Dezember
2026

Juni 2027

Im Detail bedeutet dies:

Phase 1	Phase 2	Phase 3
- Überprüfung Organisationsstruktur - Schärfung Strategie, Businessplan und Zielbild	- Erhöhung der Auslastung und Deckungsbeiträge - Erweiterung Zielgruppen - Entwicklung Fundraising und Partnerschaften	- Nachhaltige Stabilisierung des Betriebs - Ausbau Reichweite und Ausstrahlung - Entwicklung einer stabilen Finanzierungsbasis

2. Finanzielle Beiträge der Gemeinde

Der GGR hat in zwei Geschäften folgende Beiträge gesprochen:

Datum	Finanzierung	Jährlicher Beitrag Gemeinde Lyss
27.02.2023	Leistungsvertrag 2024-2027 zwischen dem Kanton Bern - Gemeinde Lyss - Gemeindeverband BSJB und Verein KUFA Lyss	Fr. 120'000.00

Alle Beiträge werden jährlich vom Verein KUFA Lyss in Rechnung gestellt. Die Zusatzfinanzierung wurde nicht explizit für eine Mietzinserhöhung gesprochen, sondern dafür, die anfallenden Betriebskosten zu decken.

Eine Mietzinserhöhung wurde von der Stiftung Kulturhalle Lyss angekündigt und im Budget aufgenommen. Der Verein KUFA hat die Erhöhung des Mietpreises aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen der Mietzins-Indexierung abgelehnt. Die Gespräche für eine Lösungsfindung konnten nicht abgeschlossen werden, da der gesamte Stiftungsrat – mit Ausnahme der Präsidentin des Vereins KUFA – am 07.03.2025 zurückgetreten ist. Der GR hat an der Sitzung vom 12.05.2025 die vorgesehenen zwei Vertreter der Gemeinde Lyss gewählt. Die übrigen Mitglieder des Stiftungsrats sind durch Kooptation gewählt worden. Mit dem neuen Stiftungsrat konnte in der Zwischenzeit eine Lösung in der Mietzinsfrage gefunden werden. Ab dem Jahr 2027 wird es gestaffelt zu angemessenen Erhöhungen kommen.

3. *Finanzielle Strategie*

Im Finanzplan hat der Verein KUFA Lyss den benötigten Finanzierungsbedarf erhoben und das Finanzierungsgesuch über Fr. 440'000.00 eingereicht. Dieser Betrag wird gemäss folgendem Verteilschlüssel aufgeteilt:

Standortgemeinde Lyss	50%
Kanton Bern	40%
Gemeindeverband BSJB	10%



Aktuell finden im Gemeindeverband BSJB die Prüfung aller eingegangenen Gesuche der Kulturinstitutionen statt. Der Antrag über die neuen Leistungsverträge der Periode 2028 bis 2031 wird der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands BSJB im August 2026 vorgelegt. Nach diesem Entscheid ist der Leistungsvertrag mit den entsprechenden Betriebsbeiträgen für die KUFA Lyss bekannt, und wird dem GGR Anfang 2027 zur Genehmigung vorgelegt. Zum heutigen Zeitpunkt sind keine Aussagen zu den konkreten finanziellen Auswirkungen möglich.

4. *Strategie des GR hinsichtlich Zukunft der KUFA*

Der GR bekennt sich zur KUFA als bedeutende Kulturinstitution mit regionaler Ausstrahlung und als wichtigen Bestandteil eines lebendigen und attraktiven Regionalzentrums Lyss. Ein vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot trägt wesentlich zur Standortattraktivität, zur Lebensqualität der Bevölkerung sowie zur Identität und Ausstrahlung von Lyss im Seeland bei.

Die KUFA bietet seit vielen Jahren Raum für kulturelle Vielfalt, fördert lokale und überregionale KünstlerInnen und leistet gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Kinder- und Jugendförderung. Damit erfüllt sie Aufgaben, die weit über die Gemeindegrenzen hinaus wirken und zur angestrebten Entwicklung von Lyss als innovatives und attraktives Regionalzentrum beitragen.

Der GR anerkennt die hohe Bedeutung von Kultur und Sport für die Entwicklung und Attraktivität von Lyss. Wie im Sportbereich engagiert sich die Gemeinde auch im Kulturbereich bereits heute mit namhaften Beiträgen. Dieses Engagement setzt voraus, dass die vorhandenen Mittel zielgerichtet eingesetzt und die Institutionen ihre langfristige Entwicklung auf eine nachhaltige und tragfähige Grundlage stellen.

Der GR erwartet von den Verantwortlichen der KUFA eine klare und zukunftsgerichtete Strategie zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung des Betriebs. Dazu gehören eine nachhaltige Finanzierung, die Stärkung von Partnerschaften und Kooperationen, die Erschliessung zusätzlicher Einnahmequellen sowie eine laufende Überprüfung von Optimierungs- und Effizienzpotenzialen. Die langfristige Finanzierung soll auf mehreren Pfeilern basieren und neben den Beiträgen der öffentlichen Hand insbesondere auch Eigenleistungen und Drittmittel umfassen.

Der GR ist sich der aktuellen finanziellen Herausforderungen der KUFA bewusst. Er erwartet von den Verantwortlichen eine klare, realistische und umsetzbare Strategie zur langfristigen Stabilisierung und Weiterentwicklung der Institution. Die Gemeinde wird die Entwicklung weiterhin aufmerksam begleiten und die Zielerreichung regelmässig überprüfen. Ziel bleibt es, die

KUFA als bedeutende Kulturinstitution und wichtigen Standortfaktor für Lyss und die Region langfristig zu erhalten und zukunftsfähig aufzustellen.

Erwägungen
Folgen...

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das dringliche Postulat der SVP "Überprüfung aktuelle finanzielle Situation Kufa und deren Auswirkungen auf die Gemeinde Lyss und die Nachbargemeinden" (Nr. 2026/7) als erheblich, nimmt von der Beantwortung Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen	Keine
Auftrag	Keine
Prot. auszug	Keine

